

10

Anfrage des Rats Herrn Daniel Kahler in der öffentlichen Sitzung des Rates am 10.12.2018

Rats Herr Daniel Kahler hatte folgende Nachfragen zu der Berichtsvorlage 284/2018 „Vergleich von Bußgeldern hinsichtlich Müllvergehen“:

1. *Hat die Verwaltung im Zuge dieses Berichts überhaupt Kontakt zu der Stadt Essen aufgenommen? Der Bußgeldkatalog der Stadt Essen suggeriert, dass anders als in der Stadt Lüdenscheid stets die höchst mögliche Strafe verhängen wird.*

zu 1. Die Stadt Lüdenscheid hat mehrfach versucht, Kontakt zur Stadt Essen aufzunehmen.
Detaillierte Auskünfte zu der Praxis im Bußgeldbereich wurden jedoch nicht erteilt.

2. *Wie hat sich die Zahl der Einsprüche gegen Bußgeldbescheide in Essen verändert und was muss der Rat der Stadt Lüdenscheid unternehmen, damit auch die Stadt Lüdenscheid den Bußgeldkatalog voll umfänglich ausnutzt und die möglichen Strafen nicht zugunsten der Täter und zu Lasten der Steuer- und Gebührenden reduziert?*

zu 2. Da die Stadt Essen nicht erreichbar war, wurde Kontakt zum zuständigen Staatsanwalt aufgenommen; dieser äußerte sich wie folgt:

Bislang berücksichtigt die Bußgeldstelle die Umstände jedes Einzelfalls und liegt daher deutlich unter den durch den Essener Bußgeldkatalog suggerierten Beträgen. Der für Umweltvergehen zuständige Staatsanwalt von der Staatsanwaltschaft Hagen erklärte in einem langen Telefongespräch, dass diese Einzelfallwürdigung unbedingt notwendig sei, um Verfahren gerichtsfest zu machen. Eine Verhängung einer Geldbuße für das Stellen von Sperrgut über einer Menge von einem Kubikmeter auf den Bürgersteig vor dem eigenen Haus, ohne Sperrmüll angemeldet zu haben, in Höhe von 1.530,00 Euro, wie es der Essener Bußgeldkatalog suggeriert, hielte er für schlichtweg falsch.

Auch die Akzeptanz des Bürgers für das bestehende Entsorgungssystem als Ganzes, der unabhängig von vorsätzlichen oder fahrlässigen Verstößen drakonische Strafen erhält, die vor Gericht keine Aussicht auf Erfolg haben, leide enorm. Das Entstehen von wilden Kippen werde massiv gefördert.

Vor einigen Jahren sei es laut dem zuständigen Staatsanwalt im Amtsgerichtsbezirk Iserlohn zu einem erheblichen Anstieg der Einspruchs- und Gerichtsverfahren gekommen. Der Grund dafür sei eine pauschale Bestrafung von Vergehen im Abfallbereich gewesen, die auch höhere Strafen beinhaltete. Diese sei im niedrigen dreistelligen Bereich gewesen. Es sei ein enormer Aufwand einschließlich Ladung von Zeugen aus der Verwaltung und den Entsorgungsbetrieben entstanden und kaum ein Verfahren sei ohne einen Freispruch oder eine Reduzierung der Strafe durch das Gericht geendet.

Ein großes Problemfeld sei auch die Beweisführung. Diese Last liege bei der zuständigen Behörde. Den Beweis zu führen, dass kein Dritter über Nacht Sperrmüll beigestellt habe, sei praktisch unmöglich. Aufgrund des spürbaren politischen Drucks wisse auch er, dass Bußgeldbescheide erstellt werden, bei denen die Beweisführung für die Tat an sich nicht erbracht wurde. Vor Gericht halte dies nicht mehr stand.

Im Auftrag

gez. Reuver

Matthias Reuver
Fachbereichsleiter